



Schutzkonzept des FC Sempach für den Trainings- und Spielbetrieb ab Samstag, 26. Juni 2021

Ersteller: Corona-Beauftragter FC Sempach

Erstellungsdatum: Freitag, 25. Juni 2021 (Version 7.0, basierend SFV 24.06.2021)



Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussball-Trainings / -Spiele

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden.

6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer und 300 Zuschauenden

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, **ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.**

7. Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings und Spiele durchführen, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen.

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen so weit als möglich eingehalten werden.

Beim FC Sempach übernimmt dies der Präsident Christoph «Müsu» Rüttimann.

Allfällige Fragen oder Anregungen sind zu richten an praesident@fcsempach.ch

8. Besondere Bestimmungen

Im Clubhaus-Restaurant wird die Beschränkung der Anzahl Personen pro Tisch aufgehoben. Im Innenbereich gilt wie bisher eine Sitzpflicht während der Konsumation, der Abstand zwischen den Gruppen muss eingehalten werden. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erhoben werden, es reicht allerdings ein Kontakt pro Gruppe. Auch die Maske ist weiterhin zu tragen, ausser wenn die Gäste am Tisch sitzen. Im Aussenbereich wird die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen und die Sitzpflicht bei Konsumation aufgehoben. Der Abstand zwischen den Gästegruppen ist auch hier einzuhalten. Draussen müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden.

Für alle weiteren Regelungen im Restaurations-Bereich gilt das Branchen-Schutzkonzept von Gastro Suisse.

Die in diesem Schutzkonzept zur Vereinfachung gewählte *männliche* Form bezieht sich immer zugleich auf *weibliche* und *männliche* Personen.



Beromünster



HECHT
DISTILLERIE AG



Häller Bau AG
Bauunternehmung

